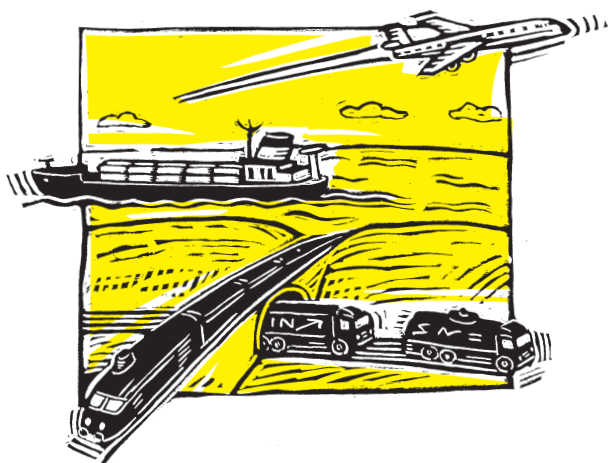


EINLADUNG ZUR HAUPTVERSAMMLUNG

am 24. Juni 1999



**Deutsche
VerkehrsBank**

Wir laden unsere Aktionäre ein zur **ordentlichen Hauptversammlung** am Donnerstag, den 24. Juni 1999 um 10.00 Uhr in das CongressCenter, Messe Frankfurt, Ludwig-Erhard-Anlage 1, in Frankfurt am Main.

Tagesordnung:

1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses, des Konzernabschlusses sowie des zusammengefassten Lageberichts für das Geschäftsjahr 1998 mit dem Bericht des Aufsichtsrats

2. Verwendung des Bilanzgewinns

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Bilanzgewinn der Deutsche Verkehrs-Bank AG für das Geschäftsjahr 1998 von 9.981.780,- DM zur Zahlung einer Dividende von 5,- DM je Aktie im Nennbetrag von 50,- DM zu verwenden.

3. Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 1998

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, Entlastung zu erteilen.

4. Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 1998

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, Entlastung zu erteilen.

5. Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 1999

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die PwC Deutsche Revision Aktiengesellschaft, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, zum Abschlussprüfer für den Jahresabschluss und den Konzernabschluss des Geschäftsjahres 1999 zu wählen.

6. Änderung der Einteilung des Grundkapitals von der Nennbetragsaktie in die Stückaktie, Umstellung auf den Euro und entsprechende Satzungsänderungen

Im Hinblick auf das Stückaktiengesetz vom 23. März 1998 und auf die zum 1. Januar 1999 erfolgte Einführung der einheitlichen europäischen Währung (Euro) schlagen Vorstand und Aufsichtsrat vor, a. die Aktien der Gesellschaft auf nennwertlose Stückaktien umzu-

stellen, b. das Grundkapital der Gesellschaft und andere in der Satzung auf DM lautende Beträge auf Euro umzustellen und c. die Satzung entsprechend anzupassen. Gleichzeitig mit der Umstellung sollen §§ 4 und 4 a der Satzung an die vorgenommene Kapitalerhöhung angepasst werden. Das Grundkapital ist gemäß § 4 a Absatz 1 der Satzung um 12.482.200,- DM auf 112.300.000,- DM erhöht worden. Die Erhöhung wurde am 25. Februar 1999 bzw. am 1. März 1999 in die Handelsregister Berlin-Charlottenburg und Frankfurt am Main eingetragen.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, die folgenden Beschlüsse zu fassen:

a. Umstellung auf Stückaktien

An die Stelle jeweils einer Aktie im Nennbetrag von 50,- DM tritt eine Stückaktie.

Die bisher auf einen Nennbetrag von 50,- DM lautenden Aktienurkunden verbriefen je eine Stückaktie der Gesellschaft; Aktienurkunden sowie bestehende Sammelurkunden mit höheren Nennbeträgen gelten als Urkunden über eine entsprechend mehrfache Anzahl von Stückaktien.

Eine Stückaktie gewährt eine Stimme.

b. Umstellung auf Euro

Die DM-Beträge in §§ 4, 4 a und 16 der Satzung werden auf Euro umgestellt. Die Umstellung erfolgt zu dem gemäß Artikel 109 I Absatz 4 Satz 1 des Vertrages zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft unwiderruflich festgelegten Umrechnungskurs von 1 @ = 1,95583 DM. Gemäß Artikel 5 der Ersten Euroeinführungsverordnung werden die Eurobeträge auf ganze Eurocents kaufmännisch gerundet.

Demgemäß wird das erhöhte Grundkapital von 112.300.000,- DM in § 4 der Satzung auf 57.418.078,26 @ umgestellt. Das genehmigte Kapital in § 4 a Absatz 1, das nach der vorgenommenen Kapitalerhöhung noch 12.700.000,- DM beträgt, wird umgestellt auf 6.493.406,89 @ .

Die Vergütung der Aufsichtsräte in § 16 Absatz 1 der Satzung wird wie folgt in Euro umgestellt: Die jährliche Vergütung von 10.000,- DM

wird auf 5.112,92 € , die zusätzliche Vergütung für Mitglieder des Kreditausschusses wird von 5.000,- DM auf 2.556,46 € , und die variable Vergütung von 1.000,- DM wird auf 511,29 € umgestellt.

c. Satzungsanpassungen

Entsprechend den Beschlüssen über die Umstellung auf Stückaktien und Euro und entsprechend der erfolgten Kapitalerhöhung wird die Satzung der Gesellschaft angepasst:

§ 4 der Satzung, der das Grundkapital betrifft, wird wie folgt neu gefasst:

„Das Grundkapital beträgt 57.418.078,26 € (in Worten: siebenundfünfzig Millionen vierhundertachtzehntausendachtundsiebzig Euro und sechsundzwanzig Cent). Es ist eingeteilt in 2.246.000 Stückaktien ohne Nennbetrag. Die Aktien lauten auf den Inhaber. Sie sind mit der vervielfältigten Unterschrift zweier Vorstandsmitglieder und des Aufsichtsratsvorsitzenden zu versehen und von einem Kontrollbeamten eigenhändig zu unterzeichnen.“

§ 4 a Absatz 1 der Satzung, der das genehmigte Kapital betrifft, wird wie folgt neu gefasst:

„Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 22. September 2003 durch Ausgabe neuer Aktien gegen Bareinlage einmalig oder mehrfach, jedoch insgesamt höchstens um 6.493.406,89 € zu erhöhen. Dabei ist den Aktionären grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen. Der Vorstand wird jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats Spitzenbeträge von dem Bezugsrecht auszunehmen.“

§ 16 Absatz 1 Satz 3 sowie Satz 5 und 6, die die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder betreffen, werden wie folgt neu gefasst:

Satz 3 : „Daneben erhalten sie eine jährliche Vergütung von 5.112,92 € .“

Satz 5 und 6: „Die Mitglieder des Kreditausschusses erhalten zusätzlich eine Vergütung in Höhe von 2.556,46 € . Weiter erhalten alle Mitglieder des Aufsichtsrats eine variable Vergütung in Höhe von 511,29 € für jedes auf das Grundkapital ausgeschüttete Prozent Dividende, das über acht Prozent hinausgeht.“

§ 21 der Satzung wird wie folgt neu gefasst:

„Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme.“

7. Änderungen im Firmennamen und im Sitz der Gesellschaft in § 1 der Satzung

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, die Schreibweise der Firma in „Deutsche VerkehrsBank Aktiengesellschaft“, ohne Bindestrich, zu ändern. Der Sitz der Gesellschaft in Berlin wird aufgehoben. Die Filiale Berlin bleibt bestehen.

Demgemäß wird § 1 der Satzung wie folgt neu gefasst:

„Die Aktiengesellschaft führt die Firma Deutsche VerkehrsBank Aktiengesellschaft und hat ihren Sitz in Frankfurt am Main.“

8. Verlängerung der Hinterlegungsfrist in § 19 Absatz 1 Satz 2 der Satzung

Die Hinterlegungsfrist für die Aktien zur Hauptversammlungsanmeldung soll den Gegebenheiten des Bankenmarkts angepasst und auf fünf Tage verlängert werden.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, § 19 Absatz 1 Satz 2 der Satzung wie folgt neu zu fassen:

„Um in der Hauptversammlung das Stimmrecht ausüben und Anträge stellen zu können, müssen die Aktionäre spätestens bis zum Ablauf des 5. Tages vor dem Versammlungstag bei der Gesellschaft, bei einem deutschen Notar, bei einer Wertpapiersammelbank oder bei den sonst in der Einberufung zur Hauptversammlung bezeichneten Stellen bis zum Ende der Schalterstunden ihre Aktien hinterlegen und bis zur Beendigung der Hauptversammlung dort belassen.“

9. Ermächtigung des Aufsichtsrats zu formellen Änderungen der Satzung in einem neuen § 17 der Satzung

Gemäß § 179 Absatz 1 Satz 2 Aktiengesetz soll der Aufsichtsrat ermächtigt werden, solche Satzungsänderungen beschließen zu können, die nicht den materiellen Gehalt, sondern nur die formelle Fassung der Satzung betreffen.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen die Einfügung eines neuen § 17 und die Neunummerierung der nachfolgenden Satzungsbestimmungen vor:

Der neue § 17 soll lauten :

„Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, Änderungen der Satzung, die nur deren Fassung betreffen, zu beschließen“.

Die bisherigen §§ 17 bis 24 der Satzung werden entsprechend zu den §§ 18 bis 25 der Satzung.

10. Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien nach § 71 Absatz 1 Nr. 7 Aktiengesetz

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor zu beschließen:

Die Deutsche Verkehrs-Bank Aktiengesellschaft wird ermächtigt, zum Zwecke des Wertpapierhandels eigene Aktien zu erwerben und zu verkaufen. Der Bestand der zu diesem Zwecke zu erwerbenden Aktien darf am Ende eines jeden Tages 5% des Grundkapitals der Deutsche Verkehrs-Bank Aktiengesellschaft nicht übersteigen. Der niedrigste Gegenwert, zu dem jeweils eine eigene Aktie erworben werden darf, wird auf den Einheitskurs dieser Aktie, der am Börsentag vor dem jeweiligen Erwerb an der Frankfurter Wertpapierbörse notiert wurde, abzüglich 10% festgelegt, der höchste Gegenwert auf diesen Einheitskurs zuzüglich 10%. Diese Ermächtigung gilt bis zum 30. November 2000.

11. Neuwahlen zum Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat setzt sich nach §§ 96 Absatz 1 Alternative 4, 101 Absatz 1 Aktiengesetz und 76 Absatz 1 des Betriebsverfassungsgesetzes 1952 sowie § 9 der Satzung aus acht von der Hauptversammlung und vier von den Arbeitnehmern zu wählenden Mitgliedern zusammen. Die Amtszeit der Vertreter der Aktionäre im Aufsichtsrat endet mit der Beendigung dieser Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 1998 beschließt.

Der Aufsichtsrat schlägt vor, als Vertreter der Aktionäre die folgenden Herren in den Aufsichtsrat zu wählen:

Dr. Heiko Bruns, München

Bankdirektor und Mitglied des Vorstands der DG BANK
Deutsche Genossenschaftsbank AG, Frankfurt am Main

Aufsichtsratsvorsitzender:

DEFO Deutsche Immobilienfonds GmbH, Frankfurt am Main

Aufsichtsratsmitglied:

SPAR Handels AG, Hamburg

Uwe E. Flach, Hofheim

Bankdirektor und Mitglied des Vorstands, DG BANK
Deutsche Genossenschaftsbank AG, Frankfurt am Main

Aufsichtsratsvorsitzender:

DEVIF GmbH, Frankfurt am Main*

DG CAPITAL MANAGEMENT GmbH, Frankfurt am Main*

Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender:

Andreae-Noris-Zahn AG, Frankfurt am Main

Deutsche Börse AG, Frankfurt am Main

Union Investment Gesellschaft mbH, Frankfurt am Main

Aufsichtsratsmitglied:

AGAB AG, Frankfurt am Main*

Bank für Wertpaperservice und -systeme AG (bws bank),
Frankfurt am Main

* Mandat innerhalb des Konzerns der DG BANK Deutsche Genossenschaftsbank AG.
Die insgesamt drei Konzern-Aufsichtsratsmandate sind gemäß § 100 Absatz 2 Satz 2
Aktiengesetz nicht auf die Höchstzahl der Aufsichtsratsmandate in § 100 Absatz 2 Satz 1
Nr. 1 Aktiengesetz anzurechnen.

Dr. Peter Klaus, Mörfelden-Walldorf

Direktor der Kreditanstalt für Wiederaufbau und
Leiter Export- und Projektfinanzierung Verkehrssektor,
Kreditanstalt für Wiederaufbau, Frankfurt am Main

Aufsichtsratsmitglied:

debis AirFinance B.V., Amsterdam

HDW Howaldtswerke Deutsche Werft AG, Kiel

Dr. Hemjō Klein, Dreieich

Vorsitzender des Vorstands der Stella AG, Hamburg

Aufsichtsratsvorsitzender:

Sixt AG, München

Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender:

Europäische Reiseversicherung AG, München

Aufsichtsratsmitglied:

Lufthansa Commercial Holding GmbH, Köln

Lübecker Hypothekenbank AG, Lübeck

Hermann Möller, Uhingen

Bankdirektor und Vorstandsvorsitzender der Sparda-Bank Stuttgart e.G.,

Aufsichtsratsmitglied der DEVK Allgemeine Lebensversicherungs AG,

Köln

Dr. Manfred Mücke, Jesteburg

Vorsitzender des Vorstands

der KRAVAG-HOLDING AG, Hamburg

Aufsichtsratsvorsitzender

der KRAVAG-ALLGEMEINE Versicherungs-AG, Hamburg

Aufsichtsratsmitglied

der Eisen + Stahl Rückversicherungs-AG, Hannover

Diethelm Sack, Frankfurt am Main

Mitglied des Vorstands Deutsche Bahn AG

Aufsichtsratsvorsitzender:

Deutsche Verkehrs-Assekuranz-Vermittlungs GmbH, Bad Homburg*

TLC Transport-, Informatik- und Logistik-Consulting GmbH, Berlin*

Aufsichtsratsmitglied:

Deutsche Bahn Immobiliengesellschaft mbH, Frankfurt am Main*

Deutsches Reisebüro GmbH, Frankfurt am Main*

DBProjekt Köln-Rhein/Main GmbH, Frankfurt am Main*

Verwertungsgesellschaft für Eisenbahnimmobilien GmbH & Co. KG,

Frankfurt am Main

Mannesmann Arcor Verwaltungs-AG, Eschborn

Frankfurter Versicherungs- AG, Frankfurt am Main

GBO Gerätebau Odenwald AG, Rimbach

Verwaltungsratsmitglied:

EUROFIMA, Europäische Gesellschaft für die Finanzierung von Eisenbahnmaterial, Basel

Dresdner Bank Luxembourg S.A., Luxembourg

* Mandat innerhalb des Konzerns der Deutsche Bahn AG. Die insgesamt fünf Konzern-Aufsichtsratsmandate sind gemäß § 100 Absatz 2 Satz 2 Aktiengesetz nicht auf die Höchstzahl der Aufsichtsratsmandate in § 100 Absatz 2 Satz 1 Nr. 1 Aktiengesetz anzurechnen.

Dr. Peter Scharpf, Esslingen

Vorstandsvorsitzender des Verbands der Sparda-Banken e.V.

Aufsichtsratsmitglied:

DEVK Lebensversicherungsverein a.G., Köln

DEVK Allgemeine Versicherungs AG, Köln

Die Hauptversammlung ist an die Wahlvorschläge nicht gebunden.

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind diejenigen Aktionäre berechtigt, die ihre Aktien spätestens am Freitag, den 18. Juni 1999 bei

der Deutsche Verkehrs-Bank Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main
oder

einer der Niederlassungen der folgenden Banken:

DG BANK Deutsche Genossenschaftsbank Aktiengesellschaft,
Frankfurt am Main

Deutsche Bank Aktiengesellschaft

Dresdner Bank Aktiengesellschaft

BHF-BANK Aktiengesellschaft

Bayerische Landesbank Girozentrale

DGZ DekaBank

B. Metzler seel. Sohn & Co. Kommanditgesellschaft auf Aktien

hinterlegen und bis zur Beendigung der Hauptversammlung dort belassen.

Die Hinterlegung ist auch dann ordnungsgemäß, wenn Aktien mit Zustimmung einer der vorgenannten Hinterlegungsstellen für diese bei anderen Kreditinstituten bis zur Beendigung der Hauptversammlung gesperrt gehalten werden.

Aktien können auch bei einem deutschen Notar oder einer Wertpapier-sammelbank hinterlegt werden. Die von diesen auszustellende Bescheinigung ist spätestens am Montag, den 21. Juni 1999 bei unserer Gesellschaft in Frankfurt am Main einzureichen.

Das Stimmrecht des Aktionärs kann durch einen Bevollmächtigten, auch durch eine Vereinigung von Aktionären, ausgeübt werden.

Frankfurt am Main, im Mai 1999

DER VORSTAND

W E G B E S C H R E I B U N G



Anfahrtswege zur Hauptversammlung der Deutschen Verkehrs-Bank Aktiengesellschaft im Congress-Center, Messe Frankfurt, Ludwig-Erhard-Anlage 1, in Frankfurt am Main.

- 1. Mit öffentlichen Verkehrsmitteln:** Vom Hauptbahnhof aus benutzen Sie bitte die Straßenbahnen 16 oder 19 in Fahrtrichtung Ginnheim bis zur Station Festhalle/Messe. Die Benutzung der neuen S-Bahn Haltestelle Messe empfehlen wir Ihnen nicht, da Sie quer durch das Messegelände laufen müssten.
- 2. Mit dem PKW:** Benutzen Sie bitte das Parkhaus Maritim Hotel/CongressCenter, in das Sie stadteinwärts rechts einbiegen können. Von dort gelangen Sie durch einen direkten Zugang ins CongressCenter.

Deutsche Verkehrs-Bank Aktiengesellschaft
Friedrich-Ebert-Anlage 2-14
60325 Frankfurt am Main
Telefon (0 69) 9 75 04 - 329
Telefax (0 69) 9 75 04 - 333
Sitz der Gesellschaft: Berlin und Frankfurt am Main